

Teilbebauungsplan

der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für die Straßen Fischbeker Holtweg, Edelheide, Waldschlucht, Holtknebel, Quellgrund, Wettloop und Wilkensweg.

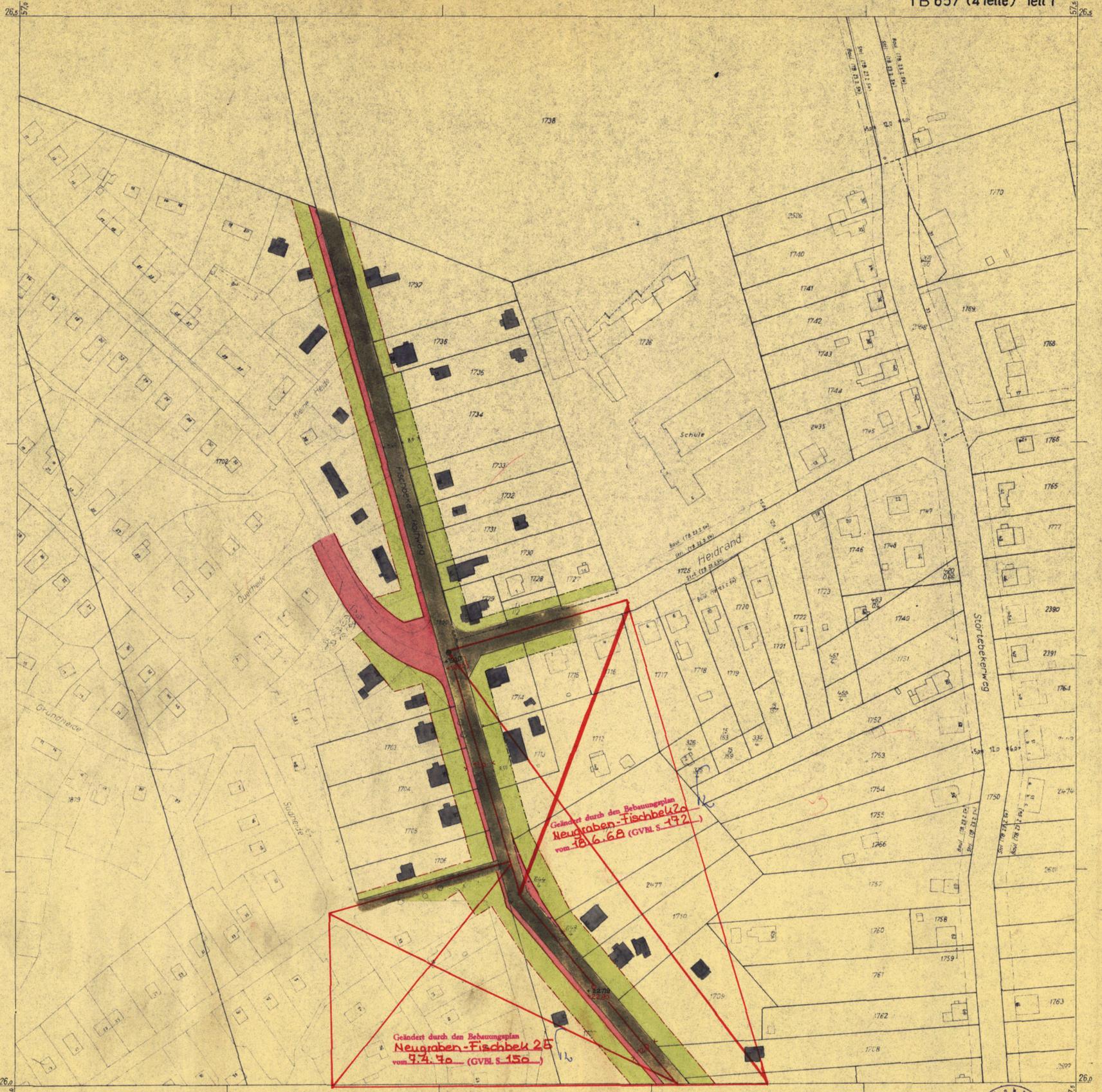
Bezirk Harburg Stadteil Neugraben - Fischbek Ortsteil 718

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Ausdrucksweise sind zu unterscheiden:**
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebaute Arkaden
 - Straßentischen
 - Neue Straßentischen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
 - Begrenzungslinien
 - Änderung der Nutzung:**
 - Bisherige Nutzung: schmaler Straßen
 - Neu bestimmte Nutzung: breiter Straßen
 - Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - Neue Straßenhöhe über NN

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.

Hamburg - Harburg, den 24. Mai 1957
Bezirksvermessungsamt Harburg

H. J. Feld
Vorm. Ingenieur



Entworfen: Hamburg-Harburg, den 10.1.58
Bezirksbauamt Harburg
Stadtplanungsabteilung

gez. Kresse
Oberbaurat

Aufgestellt: Hamburg, den 27.11.1958
Bezirksbauamt Harburg
Landesplanungsamt
Teilbauamt

gez. Hebebrand
Oberbaurat

gez. Dr. Speckter
Erster Baudirektor

gez. Sill
Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 9.5. bis 19.6.59 beim
Bezirksbauamt Harburg Stadtplanungsabteilung

gez. i. A. Buchholz

Freigestellt in der Sitzung des Senats am

Der Protokollführer des Senats

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 5. 7. 1960

In Kraft getreten am
(GVBl. 19. Seite)

Zugestimmt:

Bauausschuß
Bezirksausschuß
Landesplanungsausschuß
Baudeputation

am 20. 1. 1958
am 26. 2. 1958
am 11. 12. 1958
am 4. 2. 1959



Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.

Hamburg, den 3. 7. 1960

Techn.-Ang.